
Werkleiter: Herr Hamacher (Tel. 02641/975-596)
Sachbearbeiter: Herr Hamacher
Aktenzeichen: ESG
Vorlage-Nr.: ESG/689/2024

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement	18.03.2024	öffentlich	Entscheidung

Wiederaufbau der Kreisschulen; Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Durch die Flutkatastrophe am 14./15.07.2021 wurden sieben in Trägerschaft des Landkreises stehende Schulen im Stadtgebiet Bad Neuenahr-Ahrweiler und Sinzig in Mitleidenschaft gezogen, wobei sich der jeweilige Schweregrad unterscheidet. Damit sind rund 5.900 Schüler bzw. 75% der Schülerschaft in Kreisschulen unmittelbar betroffen.

Die Schäden an den Kreisschulen in Stadtgebiet Bad Neuenahr-Ahrweiler stellen sich so dar, dass flächendeckend die Erd- und Kellergeschosse einschließlich der Sporthallen betroffen sind. Mit Ausnahme des in einer Zwischenebene gelegenen Verwaltungsbereichs der Berufsbildenden Schule, sind die oberen Stockwerke von der Flut nicht betroffen und weitgehend intakt. In allen betroffenen Schulen ist die Haustechnik (Stromversorgung, IT-Infrastruktur, Wärmeversorgung, PV-Wechselrichter, etc.) zerstört.

Insbesondere die Schulen im Bereich des Stadtgebiets Bad Neuenahr-Ahrweiler weisen eine besonders große Zerstörung auf. Hier sind neben den eigentlichen Flutschäden auch z.T. großflächig Fester- und Fassadenteile sowie Außentüren defekt oder durch die Wucht des Wassers herausgerissen. Nachdem das Wasser sich aus den Schulen zurückgezogen hatte, war teilweise bis zu einem halben Meter hoher Schlamm in den Räumen, Zwischenwände eingedrückt, die Kellergeschosse bis zur Decke mit Wasser und Schlamm gefüllt.

Schnell war klar, dass es für eine Bewältigung der Folgen der Flutkatastrophe eines strukturierten Vorgehens bedarf. Aus diesem Grund wurden die anstehenden Aufgaben in einem 3-Phasen-Konzept strukturiert:

Phase 1:

Zunächst war es erforderlich für jede Schule eine Lösung zum Schulstart am 30.08. zu finden. Dies ist - teils auf dem eigenen Schulgelände, teils in anderen Schulen innerhalb und außerhalb des Landkreises - unter tatkräftiger Mithilfe der Schulaufsicht der ADD gelungen. Gleichzeitig fand die Beräumung, Säuberung und Entfernung der betroffenen Gebäudeteile statt.

Phase 2:

Im Anschluss begann die Umsetzung von mittelfristigen Lösungen zur temporären Unterbringung und Zusammenführung der Schulgemeinschaften. Derzeit wird nach wie vor an der Fertigstellung dieser temporären Unterbringung gearbeitet.

Phase 3:

Erst nach der vollständigen Fertigstellung der temporären Raumlösungen und Aufbau der Ersatzschulstandorte für das Are-Gymnasium, sowie für die Don-Bosco-Schule und die Levana-Schule kann die eigentliche Phase des Wiederaufbaus beginnen. Voraussetzung hierfür ist darüber hinaus die Sicherstellung der erforderlichen organisatorischen und personellen Ausstattung des Eigenbetriebs.

Beim Wiederaufbau stehen erstens die Themen Hochwasserresilienz und Klimaschutz im Vordergrund. Zweitens sind neue pädagogische Konzepte oder Anforderungen mit zu berücksichtigen. Und drittens sind auch die Chancen der Digitalisierung mit einzuplanen.

Aktueller Sachstand an den betroffenen Schulen:

Im Folgenden soll nun in der gebotenen Kürze der aktuelle Sachstand hinsichtlich der temporären Unterbringung bzw. zum Wiederaufbau gegeben werden.

1. Are-Gymnasium

In der Sitzung am 13.09.2021 hatte der Werksausschuss beschlossen, das Angebot der Gemeinde Grafschaft anzunehmen im Innovationspark Grafschaft einen Ersatzschulstandort für das Are-Gymnasium gemäß dem Vorschlag des Bürgermeisters zu errichten.

Zum Schulstart nach den Weihnachtsferien 2021/22 konnten die Schulräume am Ersatzschulstandort in der Gemeinde Grafschaft bezogen werden. Im Anschluss an die Fertigstellung der Containeranlage wurden die Mensa sowie das Sporthallenzelt errichtet.

Die Klassenräume und Vorbereitungs-/ Sammlungsräume für den naturwissenschaftlichen Unterricht wurden zwischenzeitlich in den Herbstferien weitgehend fertiggestellt und können für den Fachunterricht – wenn auch eingeschränkt - genutzt werden. Die Laboreinbauten wurden dabei so geplant, dass diese beim Rückbau der Schule in den Räumen des Are-Gymnasium am alten Standort weiterverwendet werden können.

Eine besondere Problematik am Standort des Are-Gymnasiums stellt die Erhöhung des Grundwasserspiegels seit der Flutkatastrophe und damit insbesondere einem deutlich höheren Grundwasseranfall im Keller des Haus 1 dar. In diesem Zusammenhang wurde eine gemeinsame Lösung mit dem Abwasserwerk der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler sowie der Wiederaufbaugesellschaft der Stadt gefunden, indem das Grundwasser zukünftig zur Bewässerung der Tennisplätze genutzt wird. Der Werksausschuss hat dazu die Wiederaufbaugesellschaft mit der Durchführung der erforderlichen Tiefbaumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum sowie über das Gelände des TWIN beauftragt.

Die Planungsaufträge an ein Architekturbüro sowie Fachplaner der haustechnischen Gewerke wurden vergeben. Das Architekturbüro HKS, als auch das Ing.Büro Prüterplan für die haustechnischen Gewerke haben die Planungen aufgenommen. Derzeit werden die Grundlagen ermittelt, da insbesondere durch die Forderung des hochwasserangepassten Bauens und die damit verbundene Verlegung von Technik- und Unterrichtsräumen mit gehobener Ausstattung in höhere Stockwerke z.T. umfangreiche Umplanungen erforderlich sowie eine Anpassung der Baugenehmigungen für Teilbereiche notwendig ist. Die Verlegung der Naturwissenschaftsräume bringt damit auch brandschutztechnische Fragestellungen mit sich, die gesondert beantwortet werden müssen. Erst nach Abschluss dieser Planungsschritte ist es möglich einen Sanierungsfahrplan zu erstellen.

Neben der rein architektonischen und technischen Planung wurde aber auch die Erstellung eines räumlichen und pädagogischen Konzepts beauftragt. Dabei steht die Frage der zukünftigen Nutzung des vorhandenen Schulraums im Vordergrund. Mit der Erstellung dieses Nutzungskonzepts wurde die Projektgruppe biregio beauftragt. Ein erstes Gespräch mit der Schulleitung findet am 19.03. statt

2. Berufsbildende Schule

In der Sitzung am 13.09.2021 hatte der Werksausschuss ebenfalls die Errichtung von temporären Klassenräumen an der Berufsbildenden Schule im Umfang von bis zu 60 Klassenräumen sowie erforderlichen Nebenräumen beschlossen.

Am 22.11.2021 konnten die unversehrten Bereiche des Hauptgebäudes sowie die ersten beiden temporären Gebäude mit 40 Klassenräumen wieder für den Unterricht genutzt werden. Ein drittes Gebäude mit weiteren 19 Unterrichtsräumen wurde im Mai 2022 fertiggestellt.

Daneben wurden in zwei weiteren Zeltgebäuden eine temporäre Unterrichtswerkstatt und eine Kfz-Halle eingerichtet. Die Unterrichtswerkstatt beinhaltet u.a. die Bereiche Holz- und Metallverarbeitung, ein Elektrolabor, eine Gastronomieküche sowie einen Kunstraum mit Brennofen.

Des Weiteren wurde im Erdgeschoss des Hauptgebäudes ein 225 m² großer Mehrzweckraum errichtet. Dieser Raum kann als temporärer MSS-Aufenthaltsraum oder auch als Konferenzraum genutzt werden.

Ersatz für die ursprünglich im Erdgeschoss des Hauptgebäudes gelegenen Naturwissenschaftsräume wurden hochwassersicher im 1.OG des Hauptgebäudes geschaffen. Die Räume wurden zwischenzeitlich fertiggestellt, sodass dort Unterricht stattfinden kann.

Die Sanierung des Sporthalleninnenraums wurde an die Firma Top-Sport im Rahmen des Generalunternehmervertrages vergeben; allerdings ist es an dieser Stelle zunächst erforderlich, die durch den Wasserdruck zerstörte Bodenplatte zu erneuern. Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich vergeben. Mit der Fertigstellung der neuen Bodenplatte ist im Frühjahr 2024 zu rechnen. Im Anschluss erfolgt die Sanierung des Sporthalleninnenraums. Parallel dazu ist die Wiederherstellung des Dusch- und Umkleidetrakts in Planung. Die Gewerke Heizung und Elektro sind bereits beauftragt. Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass offenbar Feuchtigkeit von unten in die Dachhaut des eingeschossigen Umkleidetrakts eingedrungen ist, sodass die Dachflächen ebenfalls saniert werden müssen.

Derzeit läuft das EU-weite Vergabeverfahren zur Vergabe der Architektenleistungen für die Sanierung des Gebäudebestands sowie Errichtung eines Ersatzneubaus für durch die Flutkatastrophe bzw. den Abriss verloren gegangene Klassenräume. Grundlage für die Raumplanung bildet dabei ein räumliches und pädagogisches Konzept, das aktuell von der Projektgruppe biregio in Zusammenarbeit von Schule, Schulaufsicht und Schulträger erstellt wird.

3. Peter-Joerres-Gymnasium

Aufgrund des Schadensbildes und der Tatsache, dass sich alle wesentlichen Klassen- und Fachräume in den unversehrten Obergeschossen befinden, war es von Anfang an Ziel der Verwaltung, das Peter-Joerres Gymnasium möglichst schnell wieder in Betrieb zu nehmen.

Ab dem 29.11.2021 konnte die Schulgemeinschaft des Peter-Joerres-Gymnasiums schließlich von dem Räumen der beiden Schulen des Calvarienbergs wieder ins Schulgebäude zurückkehren und die unversehrten Obergeschosse für Unterrichtszwecke nutzen.

Der Verwaltungsbereich befindet sich derzeit in einer gesonderten Containeranlage auf dem Schulhof. Darüber hinaus wurde eine weitere Containeranlage hinter der Sporthalle errichtet, die als Aufenthaltsbereich für die MSS sowie für die Fächer Kunst und Musik genutzt werden.

Die Planungsaufträge an das Architekturbüro HKS sowie das Ing.Büro HPI Himmen wurden Anfang des vergangenen Jahres vergeben. In einem ersten Schritt wurden die Fenster und Fassadenflächen geplant und ausgeschrieben. Die Arbeiten werden derzeit ausgeführt. Parallel befindet sich der Wiederaufbau des Erdgeschosses in der Planung. Die Sanierung der WC-Anlagen für die Jungen und Mädchen läuft zurzeit und wird bis zum neuen Schuljahr fertiggestellt.

Darüber hinaus wurde kürzlich ein Fachingenieurbüro mit der Planung der Wiederherstellung der Außenanlagen beauftragt.

Die Sanierung des Sporthalleninnenraums durch die Firma Top-Sport ist abgeschlossen. Die Sporthalle steht bereits seit über einem Jahr wieder für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung.

4. von Boeselager Realschule Plus

Die von Boeselager Realschule Plus konnte noch in den Sommerferien 2021 entkernt und mit Strom versorgt werden. Zum Schulstart wurden darüber hinaus 12 Containerklassen und Bürocontainer errichtet, sodass an dieser Schule Unterricht gewährleistet werden kann.

Die betroffenen Bereiche wurden zwischenzeitlich vollständig entkernt und gereinigt. Die Planungsaufträge an das Architekturbüro HKS sowie an die Planungsbüros Küpper und Blechschmidt für die haustechnischen Gewerke wurden vergeben. Derzeit sind die Planungen im Gange. Wie oben beim Are-Gymnasium beschrieben, werden auch hier die Naturwissenschaftsräume in andere Bereiche der Schule verlegt mit den damit verbundenen planerischen Schwierigkeiten. Zur Lösung der damit verbundenen brandschutztechnischen Fragestellungen wird ein gesondertes Fachbüro benötigt. Die Beauftragung soll ebenfalls im Werksausschuss am 18.03.24 erfolgen.

Die Erneuerung der Fenster- und Fassadenteile wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Hieran anschließend kann nun der Wiederaufbau im Inneren der

Gebäude erfolgen.

Bereits im Vorgriff werden derzeit die WC-Anlagen für die Jungen und Mädchen im Erdgeschoss von Haus 1 saniert. Das Jungen-WC ist fertiggestellt. Die Sanierung des Mädchen-WC befindet sich in der Umsetzung und wird voraussichtlich im Mai 2024 fertiggestellt. Darüber hinaus befindet sich die Sanierung der Naturwissenschaftsräume in der Planungsphase der Fachplaner.

5. Don-Bosco-Schule

Die Schülerinnen und Schüler der Don-Bosco-Schule fanden im Schuljahr 2021/22 Unterkunft an den Standorten der Janusz-Korczak-Schule, der Burgwegschule sowie der Nürburgringschule. Mit Beginn des Schuljahres 2022/23 konnte die Schulgemeinschaft wieder am eigens errichteten Ersatzschulstandort in der Schützenstraße auf etwa 8.000 m² Grundstücksfläche zusammengeführt werden. Hier entstanden innerhalb von ca. 5 Monaten ein komplettes 3-geschossiges Schulgebäude mit rd. 3.000 m² sowie ein 2-geschossiges Verwaltungsgebäude mit rd. 500 m² in Containerbauweise. Sämtliche Klassen- und Fachräume wurden dabei mit neuem Mobiliar und Unterrichtsmaterial eingerichtet.

Das temporäre Sportzelt befindet sich noch in Ausführung, kann jedoch schon eingeschränkt von der Schule genutzt werden.

Der Spielplatz auf dem Schulhof befindet sich in Planung und die überdachten Fahrradständer wurden vollständig fertiggestellt.

Die Frage, ob der Schulstandort an der St.-Pius-Straße aufgebaut wird ist eng verknüpft mit dem Standort der Levana-Schule. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

6. Levana-Schule

Die Schülerinnen und Schüler der Levana-Schule fanden in Neuwied in den Räumen der Christiane-Herzog-Schule sowie der Landesblindenschule Unterkunft. Um auch hier die Schulgemeinschaft wieder zusammenzuführen, wurde ebenfalls auf dem Ersatzschulstandort in der Schützenstraße eine Containeranlage mit rd. 3.000 m³ Unterrichtsräumen sowie rd. 500 m² Verwaltungsbereich für die Levana-Schule errichtet. Die Containeranlage für die Levana-Schule beinhaltet zudem schulartgerechte Einbauten wie z.B. Pflegebäder oder eine Aufzugsanlage. Der Schulersatzstandort konnte Ende April 2023 in Betrieb genommen werden.

Der Spielplatz auf dem Schulhof befindet sich in Planung und die überdachten Fahrradständer wurden vollständig fertiggestellt.

Hinsichtlich der Frage, in wieweit der Schulstandort an der St.-Pius-Straße wieder aufgebaut wird, befindet sich die Verwaltung seit mehr als 1 ½ Jahren im intensiven Austausch mit der ADD, dem Ministerium für Bildung und dem für den Wiederaufbaufonds zuständigen Innenministerium. Es geht dabei um die Frage, inwieweit eine Verlagerung des Schulstandorts aus den Mitteln des

Wiederaufbaufonds gefördert werden kann. Problematisch ist, dass grundsätzlich nur die reinen Kosten des Wiederaufbaus gefördert werden können. In diesem Zusammenhang wurde in der Zwischenzeit eine sog. Risikoanalyse eines Ing. Büros für Wasserbau sowie eine Untersuchung aus Sicht des Katastrophenschutzes im Rahmen des KAHR-Projekts durch Herrn Prof. Birkmann erstellt. Vor wenigen Wochen fand eine Besprechung der Ergebnisse unter Beteiligung der vorgenannten Stellen statt, in der Rückfragen und das weitere Vorgehen besprochen wurden. Ziel ist hierbei, zu klären, ob dem Grunde nach ein Wiederaufbau an anderer Stelle gefördert werden kann.

Dazu wurden seitens des Innenministeriums weitere Unterlagen und Erklärungen gefordert. Hierzu gehören beispielsweise Stellungnahmen des Gesundheitsamtes, der Abteilung 2.2 bzgl. des Kindergartens St. Hildegard, der Stabstelle Brand- und Katastrophenschutz, der Schulleitung sowie ergänzend der Schulaufsicht der ADD. Die Stellungnahmen liegen zwischenzeitlich fast vollständig vor und werden in Kürze gesammelt dem Mdl zur Verfügung gestellt.

Ob das Ministerium daraufhin eine abschließende Aussage über eine Förderung eines Wiederaufbaus an anderer Stelle dem Grunde nach trifft, bleibt abzuwarten. Sofern das Ministerium eine solche Förderung für einen Wiederaufbau an anderer Stelle in Aussicht stellt, wird die Verwaltung mit den weiteren Planungsschritten, insbesondere einer Grundstückssuche, starten.

7. Rhein-Gymnasium

Das Rhein-Gymnasium ist die im Quervergleich weniger stark betroffene Schule. Durch das abfallende Gelände sind das Kellergeschoss mit dem sog. Ganztagsbereich sowie die 3-Feld-Sporthalle betroffen. Das Wasser stand in diesem Bereich ca. 3 Meter hoch. Das Schulgebäude selbst und auch das Erweiterungsgebäude blieben jedoch ab dem Erdgeschoss unversehrt und konnten nach der Entkernung des Kellers zum Schulstart genutzt werden.

Die größte Herausforderung bestand darin, die unversehrten Stockwerke mit Strom zu versorgen, da sich auch an dieser Schule die gesamte Haustechnikinfrastruktur im Kellergeschoss befand. In der Zwischenzeit wurden sämtliche technischen Anlagen (Niederspannungshauptverteilung, ELA-Anlage, etc.) im Erdgeschoss neu errichtet. Während die Schulen in der Kreisstadt mit Fernwärme versorgt werden, ging im Rhein-Gymnasium auch die Heizungsanlage verloren, diese wurde nun durch eine temporäre Ölheizung ersetzt. Es ist beabsichtigt, sich - wenn möglich - an einem Nahwärmeverbund der Stadt Sinzig zu beteiligen. Dieser Nahwärmeverbund befindet sich derzeit bei der Stadt Sinzig in der Phase einer Machbarkeitsstudie.

Die Erneuerung der Fenster- und Fassadenelemente des Ganztagsbereichs ist weitestgehend abgeschlossen. Im Anschluss erfolgt der Wiederaufbau des Kellergeschosses. Hierzu bedarf es zunächst der Vergabe der Planungsaufträge für die Bereiche Architektur sowie die technischen Gewerke. Die Vergabe der Planungsleistung erfolgte in der Dezembersitzung des Werksausschusses.

8. Sporthallen

Mit Wirkung zum 09.04.2022 hat der Landtag für die Bewältigung der Flutkatastrophe die Regelungen des Mittelstandförderungsgesetz außer Kraft gesetzt, die öffentliche Auftraggeber verpflichten, Aufträge nach Fachlosen getrennt zu vergeben. Dies soll einen schnelleren Wiederaufbau der kommunalen Infrastruktur ermöglichen.

Um die Chancen dieser weitgehenden Öffnung des Vergaberechts zu nutzen, hat die Verwaltung nach einem Anbieter gesucht, der bereit war, einen solchen Generalunternehmervertrag einzugehen. Dies hat sich im Rahmen der Markterkundung als sehr schwierig herausgestellt, da es keinen Hersteller gibt, der alle erforderlichen Gewerke „aus einer Hand“ anbietet. Mit der Firma TopSport konnte jedoch letztlich nach einigen Verhandlungen ein renommiertes Unternehmen im Sportstättenbau gefunden werden, das bereit und in der Lage war, ein solches Pilotprojekt zu starten.

Im Rahmen der Vertragsverhandlungen mussten die Planungen des Wiederaufbaus bereits detailliert festgelegt werden, was zu der Erkenntnis geführt hat, dass zumindest in dieser Hinsicht keine Zeitersparnis bei den Planungen zu erwarten ist, denn ohne detaillierte Planungen, kann auch kein wirtschaftliches Generalunternehmerangebot kalkuliert werden. Das letztendliche Vertragsangebot umfasst ein Leistungsverzeichnis mit 94 Seiten.

Der Werksausschuss hat schließlich in seiner Sitzung am 12.05.2022 – und damit bereits einen Monat nach dem Inkrafttreten der Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes - den Auftrag an die Firma TopSport zu vergeben. Im September 2022 wurden die Arbeiten in der 2-Feld-Sporthalle des Are-Gymnasiums und in den Herbstferien 2022 in der Sporthalle des Peter-Joerres-Gymnasiums aufgenommen. Speziell beim Peter-Joerres-Gymnasium musste zunächst die durchgehende Glasfassade saniert werden, bevor der Innenausbau starten konnte.

Zwischenzeitlich wurden die beiden Sporthallen am Standort des Are-Gymnasiums in der Mittelstraße, die Sporthalle des Peter-Joerres-Gymnasiums, sowie die Sporthalle der von Boeselager Realschule Plus fertiggestellt und für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung gestellt werden. Die Sanierung des Dusch- und Umkleidetrakts befindet sich in der Planung.

Die Sporthalle des Rhein-Gymnasiums war zwischenzeitlich ebenfalls provisorisch für den Sportunterricht freigegeben. Aktuell finden die finalen Arbeiten zur Montage des Prallschutzes statt. Die Sporthalle soll Ende April endgültig fertiggestellt sein. Auch hier befindet sich parallel die Planung der Wiederherstellung des Dusch- und Umkleidetrakts in Planung.

An der Berufsbildenden Schule laufen derzeit die Abriss- und Betonbauarbeiten, da aus statischen Gründen zunächst die durch den Grundwasserdruck gebrochene Bodenplatte erneuert werden muss. Erst im Anschluss können die Sanierungsarbeiten im Inneren der Halle starten. Eine Fertigstellung ist derzeit für Januar 2025 avisiert. Die Sanierung der Sporthalle der Don-Bosco-Schule wurde aufgrund der noch offenen Standortfrage zurückgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bereits im Oktober 2021 konnte das erste Schadensgutachten von Herrn Architekten Manfred Dünker vorgelegt werden. Dieses summierte minutiös die Schäden an den 7 betroffenen Kreisschulen auf insgesamt rd. 78,3 Mio. Euro auf.

Im Februar 2023 erfolgte dann eine erste Kostenfortschreibung aufgrund der rasant gestiegenen Baupreise. Auf Basis aktualisierter Baupreise wird die Summe der baulichen Schäden auf 91,8 Mio. Euro taxiert.

In dem Schadensgutachten sind allerdings nur die Kosten für offen erkennbare Schäden enthalten. Im Laufe der näheren Untersuchung bei der Planung des Wiederaufbaus sind zusätzliche versteckte Schäden (z.B. defekte Erdkabel oder Ver- und Entsorgungsleitungen im Boden, die Kosten für die neue Betonbodenplatte in der Sporthalle der BBS, etc.) in Höhe von mind. 2,5 Mio. Euro.

Neben den baulichen Schäden fallen auch die Kosten für die temporäre Unterbringung der Schulen sowie die Kosten für die temporäre Sicherstellung der Unterrichtsversorgung an. Hierzu zählen insb. Miet- und Pachtzahlungen die über die Laufzeit des Wiederaufbaus auf 35 Mio. Euro geschätzt werden.

Abschließend fallen auch Kosten für die Wiederbeschaffung des Schulinventars einschl. der Lehr- und Lernmittel an. Hierzu zählen – neben der Möblierung und der technischen Ausstattung sowie der IT-Infrastruktur vor allem auch die Ersatzbeschaffung der Lehr- und Lernmittel im Bereich der Naturwissenschaften an. Die Summe der Ersatzbeschaffungen wird auf 20 Mio. Euro geschätzt.

Diese Kosten des Wiederaufbaus sind nach der VV Wiederaufbau zu 100% förderfähig. Im Maßnahmenplan sind derzeit insgesamt 23 Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 157 Mio. Euro angemeldet, wovon 5 Mio. Euro bereits aus der Elementarversicherung ausgeglichen wurden. Die erwartete Fördersumme beläuft sich damit derzeit auf rd. 152 Mio. Euro. Im Oktober 2024 erfolgt die nächste Fortschreibung des Maßnahmenplans.

Auf der Grundlage dieses Maßnahmenplans wurden im September 2023 Anträge im Gesamtvolumen von 90 Mio. Euro gestellt. Bewilligt wurden hiervon zwischenzeitlich 3,8 Mio. Euro. Nach Klärung der wesentlichen Fragen wurde in der vergangenen Woche seitens der ADD signalisiert, dass man an einer zügigen Bewilligung der gestellten Förderanträge interessiert sei. Im Falle einer Bewilligung könnten Abschläge in Höhe von 30 % der Bewilligungssumme ausgezahlt werden.

Die in den vergangenen Monaten immer wieder diskutierte Problematik der notwendigen Vorfinanzierung von Maßnahmen des Wiederaufbaus – und der damit verbundenen Zinslast - ist im Schulbereich aus folgenden Gründen systemimmanent:

1. Hoher Handlungsdruck um Unterrichtsversorgung sicherzustellen

Seit Tag 1 nach der Flutkatastrophe war ein immenser zeitlicher Handlungsdruck gegeben, um die Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Alle Beteiligten in Politik und Verwaltung waren sich einig, nach dem eingangs beschriebenen 3-Phasen-Modell vorzugehen. Oberste Priorität war es, die Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Dazu wurde alle vorhandene Arbeitskraft in der Verwaltung auf dieses Ziel ausgerichtet. In der Konsequenz hat der Kreistag einstimmig dem Eigenbetrieb in den Wirtschaftsplänen der Jahre 2022 und 2023 jeweils eine Kassenkreditermächtigung bis zur Höhe von 50. Mio. Euro bewilligt. Entsprechende Zinsaufwendungen waren im Erfolgsplan dargestellt.

2. Zunächst hohe planerische Hürden für eine Antragstellung

Die Notwendigkeit zur Vorfinanzierung von Maßnahmen des Wiederaufbaus resultiert retrospektiv aus der ersten Fassung der VV Wiederaufbau bzw. den dazu ergangenen Ausführungen. Danach war bei Baumaßnahmen über 6 Mio. Euro als Antragsvoraussetzung grundsätzlich die Vorlage einer Entwurfsplanung mit Kostenberechnung (Leistungsphase 3 HOAI) gefordert, um eine baufachliche Plausibilisierung zu ermöglichen. Aufgrund der Schadenssummen betraf diese Regelung alle flutbetroffenen Schulen sowie die Maßnahmen zur Sicherstellung der temporären Unterrichtsversorgung.

Das bedeutete, dass bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Entwurfsplanung hätte vorliegen müssen. In der Konsequenz hätten Architekten und Fachplaner bereits beauftragt und die Grundzüge der Planung bereits erledigt sein müssen, um überhaupt antragsberechtigt zu sein. Völlig unberücksichtigt blieb bei dieser Regelung eine Differenzierung zwischen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen. Während bei Neubaumaßnahmen naturgemäß eine Varianten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen notwendig ist, führt diese verkürzte Sicht bei reinen Sanierungsmaßnahmen zu einem unverhältnismäßig hohen Planungsaufwand, der eigentlich nicht erforderlich wäre, solange eine reine Wiederherstellung des Ursprungszustands umgesetzt werden soll. Diese fehlende Differenzierung des Verordnungsgebers zwischen Neubau und Sanierung hat im Ergebnis dazu geführt, dass die Anträge zum Wiederaufbau nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt gestellt werden konnten.

Der Verordnungsgeber hat diese Regelung erst mit Änderung der Verordnung durch das Rundschreiben (Az. 1134-0005-0301 WA 4) vom 12.09.2022 dahingehend angepasst, dass eine Antragstellung bereits mit Abschluss der Leistungsphase 2 HOAI möglich ist.

Zum Stichtag 12.03.2024 beträgt die Summe des Blockkredits für die Vorfinanzierung der Maßnahmen des Wiederaufbaus im ESG 40 Mio. Euro. Sobald die Förderbescheide der noch nicht bewilligten Maßnahmen vorliegen, können unmittelbar rd. 34 Mio. Euro abgerufen werden. Darüber hinaus hat die Elektronikversicherung mitgeteilt, dass nunmehr eine Versicherungssumme in Höhe von 900.000 Euro ausgezahlt wird. Die Gesamtsumme der Kassenkredite wird sich somit in absehbarer Zeit wieder auf ein Minimum reduzieren. Wenn die Förderbescheide vorliegen, kann sodann in einen geplanten Prozess regelmäßiger Mittelabrufe und Verwendungsnachweise übergegangen werden.

Hamacher
Werkleiter

Anlagen zur Vorlage:
Bilddokumentation